

9.

Constituierung der vierten Deputation

Abgeordneter Ludwig anzeigt, daß er als Vorstand dieser Deputation, welche sich constituirt habe, gewählt worden sei.

Hierauf ist zur

Tagesordnung

übergegangen worden,

10.

Berathung und Beschlussfassung über den unter Nr. 1 als Beilage zu diesem Protokoll genommenen Antrag des Abgeordneten Dr. Minkwitz, die Annahme von Normativbestimmungen zur Abkürzung des Berathungsverfahrens betreffend, nach Maßgabe des Kammerbeschlusses vom 9. October 1869.

Abgeordneter Dr. Wigard spricht sich für Annahme aus und fragt bei der Königlichen Staatsregierung an, ob sie gewillt sei, dem früheren ständischen Antrage gemäß, einen Gesetzentwurf wegen Abänderung der Landtagsordnung der Kammer vorzulegen.

Herr Staatsminister von Nostitz-Wallwitz bemerkt, daß, bevor die Staatsregierung einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen beabsichtige, sie erst noch weitere Klärung der Wünsche der Kammer hierunter abzuwarten gedenke.

Abgeordneter Ludwig fragt an, ob durch die neuere Reichsgesetzgebung §§ 37 und 42 der Landtagsordnung als aufgehoben zu betrachten seien, was der Herr Präsident bestätigt.

Bei der weiteren Debatte hierüber betheiligen sich Abgeordneter Dr. Biedermann, Dr. Wigard, welcher Letztere einer außerordentlichen Deputation die Berathung der neuen Geschäftsordnung übertragen will und deshalb einen ebenfalls als Beilage unter 2 zu diesem Protokoll genommenen Antrag einbringt.

Herr Staatsminister von Nostitz-Wallwitz bemerkt, daß die Staatsregierung damit einverstanden sei, daß § 37 der Landtagsordnung durch die Reichsgesetzgebung als aufgehoben zu betrachten sei, wogegen er kein Gesetz kenne, das die Aufhebung von § 42 der Landtagsordnung bestimmen soll.

Der Herr Präsident entgegnet, daß nach seiner Ansicht nach der Reichsstrafgesetzgebung § 42 der Landtagsordnung allerdings insofern abgeändert worden sei, als der Abgeordnete nur der Kammer für die Wahrheit seiner Angabe verantwortlich sei, mit welcher Auffassung sich die Königliche Staatsregierung einverstanden erklärt.

Nachdem Abgeordnete Ludwig und von Einsiedel noch gesprochen, wird der Antrag des Abgeordneten Dr. Wigard einstimmig angenommen.